Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 34 (1992)

Heft: 5: Gleichheit per Gesetz?

Artikel: ADA : "das Gesetz für AmerikanerInnen mit Behinderung"

Autor: Helbling-Mauchle, Thea

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158313

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ADA – «Das Gesetz für AmerikanerInnen mit Behinderung»

von Thea Helbling-Mauchle

Am 26. Juli 1990 unterschrieb der amerikanische Präsident George Bush auf dem Rasen des Weissen Hauses in Washington D.C. die definitive Fassung eines Gesetzes für Menschen mit Behinderung, welches diese weitgehend vor Diskriminierung schützen soll. 3000 Anwesende, vorwiegend Mitglieder von Behindertenbewegungen, waren ZeugInnen dieses feierlichen Akts, der am Schluss eines langen und mühsamen Kampfes stand.

In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung werden zwar allen BürgerInnen grundlegende Menschenrechte zugesprochen. Trotzdem mussten immer wieder Gesetze gefordert werden, die verhindern sollten, dass Menschen aufgrund ihrer Rasse, ihrer Farbe, ihrer Religion oder ihres Geschlechts benachteiligt oder ausgeschlossen wurden. Mit *ADA (The Americans with Disabilities Act)* soll nun eine weitere, vielleicht sogar letzte Barriere niedergerissen und die Integration aller Menschen mit einer Behinderung gefördert und gesetzlich abgestützt werden.

I. Beschäftigung, Arbeit (employment)

ArbeitgeberInnen dürfen keine ArbeitnehmerInnen abweisen, weil eine Behinderung vorhanden ist. (Dieser Artikel stützt sich auf das 1964 verabschiedete zivilrechtliche Gesetz, wonach keine Minderheiten oder Frauen abgewiesen werden dürfen). Arbeitsplätze müssen so eingerichtet werden, dass sie auch von behinderten Personen besetzt werden können. Arbeitsplatzausrüstungen müssen geändert oder ersetzt werden. Gehörlose oder blinde Menschen müssen z.B. geeignete Lesegeräte oder Übersetzungshilfen bekommen.
Medizinische Untersuchungen zur Feststellung einer Behinderung darf der/die ArbeitgeberIn nur dann durchführen, wenn die Bewerbungen eingereicht worden sind, wenn die Resultate vertraulich behandelt werden, wenn sämtliche BewerberInnen auf die gleiche Weise untersucht werden und wenn die Ergebnisse der Untersuchung nicht zur Diskriminierung dienen.

1986 brachte der *National Council of Disability (Nationale Behinderten-Versammlung)* ein erstes Dokument mit dem Titel «Richtung Unabhängigkeit»

heraus, in welchem ein Gesetz verlangt wurde, das gleiche Bedingungen für Menschen mit oder ohne Behinderung schafft. 1988 wurde dieses im Kongress erstmals vorgestellt. Verschiedene PolitikerInnen, darunter z.B. Edward Kennedy, unterstützten *ADA*, und in allen amerikanischen Staaten wurden Abklärungen durchgeführt. Während der Präsidentenwahlkampagne 1988 setzte sich Bush, damals noch Vizepräsident, als oberster Anwalt des *ADA* ein.
Nach mehreren Diskussionen und einigen Modifikationen wurde das *ADA* am 7. September 1989 vom Senat mit 76 zu 8 Stimmen angenommen. Auch das Repräsentantenhaus akzeptierte eine modifizierte Version des *ADA* am 22. Mai 1990 mit 403 zu 20 Stimmen. Die beiden ungleichen Versionen machten dann weitere Debatten notwendig, bis endlich am 13. Juli 1990 das Repräsentantenhaus und der Senat ihre volle Zustimmung zu einer *ADA*-Fassung geben konnten.
«...das war kein Picknick, sondern eine wirkliche Schlacht, die da im Kongress vonstatten ging» sagt Marilyn Golden von der amerikanischen Rechtshilfeorganisation für Behinderte in einem Interview gegenüber einer deutschen Zeitschrift. ***«Es ist uns gelungen, die Rechten und die Linken der Bewegung zusammenzubringen, die beiden Parteien der USA in dieser Sache auf einen Level zu bringen, und zudem hatten wir während der heissen Phase der Durchsetzung des ADA viele Strategien von sozialen Bewegungen und den Einsatz der Massen erfolgreich angewandt. Dies reichte vom Schreiben von Briefen und Telegrammen, von Anrufen bei Abgeordneten, von einer breiten Pressearbeit, bis hin zu Demonstrationen und Lobbyarbeit vor Ort in Washington D.C. Tausende von Menschen haben Neujahrspostkarten an die Mitglieder des Kongresses versandt, in denen sie diese um die Verabschiedung eines starken ADA baten.»***

Das *ADA* wird sich vor allem in vier Bereichen des öffentlichen Lebens auswirken. Grundsätzlich dürfen in keinem dieser Bereiche den Personen mit einer Behinderung Erschwernisse entstehen, die sich durch Anpassungen ausräumen liessen.

II. Transport, Nah- und Fernverkehr (transportation)

Wenn die Diskriminierung im Beschäftigungssektor sowie in der Dienstleistung vermieden werden

soll, muss in logischer Konsequenz auch der Transport im Nah- und Fernverkehr für Personen mit Behinderung voll gewährleistet werden. Behinderte müssen gleich wie Nichtbehinderte öffentliche oder private Verkehrsmittel benützen können, um regelmässig und rechtzeitig zur Arbeit zu gehen. *ADA* verlangt, dass sämtliche neuen Autobusse, Strassenbahnen, U-Bahnen, Züge sowie Bahnhöfe und Busstationen zugänglich und benützbar sind für Menschen mit einer Behinderung. Sollte die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels mit fixen Routen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, müssen Ersatzkapazitäten wie z.B. Spezialtransporte angeboten werden. Den verschiedenen Transportunternehmungen werden entsprechende Einführungsfristen gewährt, bis sie ihre «behindertengerechten» Einrichtungen bereit stellen müssen. *AMTRAK* bekommt beispielsweise 20 Jahre Zeit, um all seine Bahnhöfe umzurüsten. Hingegen dürfen TransportanbieterInnen im Nahverkehr nicht länger als drei Jahre warten, bis ihre wichtigsten Stationen und Fahrzeuge den Forderungen des *ADA* genügen.

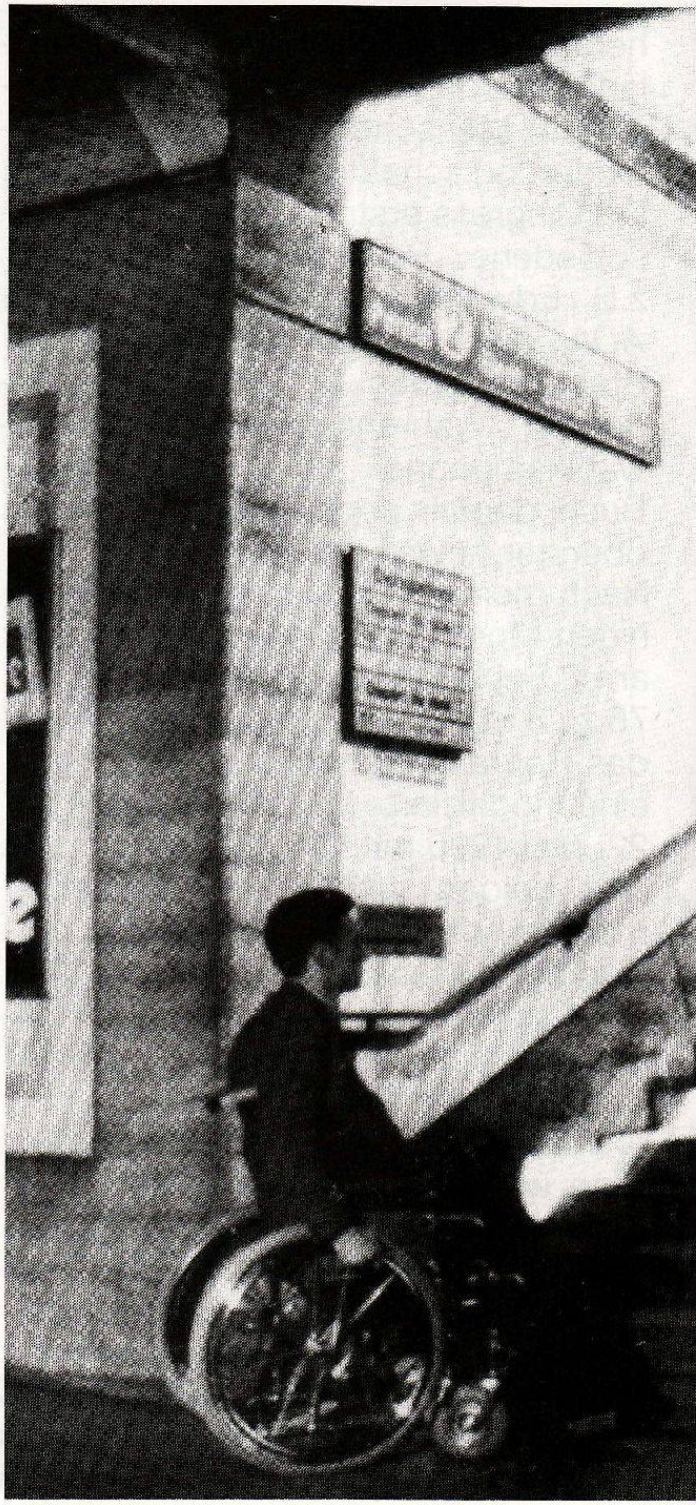

Das *ADA* war nicht einfach ein freundliches Geschenk der Regierung an die MitbürgerInnen mit Behinderung. Vor allem die Behinderten selber leisteten jahrelange Vorarbeit, nachdem sie sich aus vergessenen Outsidern der Gesellschaft zur politisierten, ernstzunehmenden Bewegung zusammenschlossen und für die Durchsetzung ihrer Rechte zu kämpfen began-

nen. Marilyn Golden: ***«Ich glaube, dass ein ganz zentraler Aspekt darin bestand, dass wir das Image von behinderten Menschen verändert haben. Wir mussten weg von dem Image des Wohlfahrtsempfängers, der den ganzen Tag vor dem Fernseher sitzt und hin und wieder den Scheck von der Wohlfahrt aus dem Postkasten holt, hin zu dem Bild, dass wir arbeiten können, Familien aufziehen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und dass wir gleichberechtigt am Leben der Gesellschaft teilnehmen können und wollen... Ein anderes und sehr wichtiges und fundamentales Element der Behindertenbewegung der USA besteht darin, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zusammenarbeiten. Im Kampfe um das ADA erreichten wir dabei unseren bisherigen Höhepunkt, so dass bei der Verabschiedung des ADA Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, Sehbehinderte, Hörbehinderte, Menschen mit geistigen Behinderungen und ihre Familien und UnterstützerInnen, Menschen mit versteckten Behinderungen, EpileptikerInnen, Menschen, die in Psychiatrischen Kliniken waren und sind, DiabetikerInnen usw. an einem Strang zogen... Wir haben die verschiedensten Argumente verwendet. So argumentierten wir zum Beispiel, dass es langfristig wesentlich billiger ist, behinderten Menschen die Chance zu einem gleichberechtigten Leben in unserer Gesellschaft zu geben und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, als sie in Institutionen zu verwahren und abhängig zu halten. Institutionen waren schon immer wesentlich teurer und dazu unmenschlicher als die Erbringung von persönlicher Assistenz zu Hause.»***

III. Staatlicher und privater Dienstleistungssektor (public accommodations)

Unter «Public Accomodations» fallen sämtliche Anpassungen und Forderungen, die es Menschen mit einer Behinderung erlauben, am öffentlichen Alltagsleben teilzunehmen. Dieser Artikel ist sehr komplex und reichhaltig. Einerseits wären es die selbstverständlichsten Forderungen, welche «Behinderte» überhaupt stellen können, anderseits sind es aber gerade diese Benachteiligungen, welche Nichtbehinderten meist nicht bewusst sind und deshalb so strikt durch das Gesetz geregelt werden müssen. *ADA*

verpflichtet hier Einrichtungen wie Zoos, Restaurants, Schwimmbäder, Kinos, Campingplätze usw. dazu, ihre Gelände zugänglich für Menschen mit einer Behinderung zu machen, sofern die Anpassungen nicht den Charakter der Einrichtung völlig verändern würden oder ganz einfach nicht zu finanzieren wären. Dasselbe gilt für Schulen und Ausbildungszentren. Es dürfen auch keine Regeln geltend gemacht werden, welche «Behinderte» ausgrenzen könnten. Ein Kino darf also eine cerebral gelähmte Person nicht abweisen, weil diese unmotivierte Bewegungen macht und unruhig ist. Ein Speiserestaurant, obwohl es im allgemeinen keine Tiere duldet, darf einer blinden Person nicht verbieten, ihren Hund mitzunehmen, wenn sie von diesem geführt wird.
ADA stellt keine übertriebenen Forderungen. Die Anpassungen sollen möglichst kostensparend und mit wenig Aufwand erbracht werden können. Drei, vier Treppenstufen können mit einer Rampe versehen werden, in der Toilette lässt sich schnell ein Bügel montieren oder eine Schiebetüre einbauen, Telefonapparate können auch 50 cm tiefer hängen usw. Es wird nicht verlangt, dass ein Restaurant seine Speisekarte auch in Blindenschrift abfasst, aber es muss jederzeit eine Person zur Verfügung stehen, welche einem blinden Menschen geduldig die Speisekarte vorlesen kann.
Die entscheidenden Forderungen des *ADA* im Public Accomodations-Artikel konzentrieren sich auf Neubauten und Renovationen von Einrichtungen. Die Erfahrungen in den USA haben gezeigt, dass die behindertengerechten Anpassungen nur ein Prozent der totalen Baukosten betragen, wenn diese schon in der Planungsphase berücksichtigt werden. Man will hier also am meisten Druck aufsetzen und die Bau-AuftraggeberInnen zu wirklich behindertengerechtem Bauen verpflichten.

Mit Euphorie und grossen Worten ist das neue Gesetz in Kraft getreten. *ADA* wird als «Meilenstein in der Geschichte der USA» bezeichnet. Präsident Bush sagte bei der Unterzeichnung: ***«Lasst die beschämende Mauer der Ausgrenzung endlich einstürzen.»*** In seiner Rede spricht er eine anwesende Frau an, welche in ihrer Heimatstadt wegen ihrer cerebralen Lähmung nicht ins Kino gelassen wurde: ***«Lisa, du warst in deinem Ki-***

no vielleicht nicht willkommen, aber ich sage dir jetzt – sei willkommen im Weissen Haus!» Senator Tom Harkin spricht von Sieg: ***«Wir haben gewonnen! ADA ist nun das Gesetz des Landes. Von jetzt an werden AmerikanerInnen mit Behinderung als ErstklassbürgerInnen behandelt. Heute sagen wir NEIN zu Ignoranz, und NEIN zu Vorurteilen. Die Trennung ist vorbei! Ungleichheit ist vorbei! Heute sagen wir JA zu Würde und Respekt gegenüber behinderten Menschen.»***
John L. Wodatch, ein engagierter *ADA*-Politiker und Vertreter des Justizdepartements gibt den begeisterten SiegerInnen aber zu bedenken: ***«Wir alle sind persönlich verpflichtet, die Herausforderung von ADA anzunehmen und dessen grosse Versprechungen in Realität umzusetzen.»***

IV. Telekommunikation

Im Bereich Telekommunikation verlangt *ADA*, dass hör- und sprachbehinderte Menschen in keiner Weise von technischen Serviceleistungen wie Telefon, Telefax usw. ausgeschlossen werden. Bis dahin konnten diese Menschen zwar mit einem sogenannten Schreibtelefon arbeiten, jedoch nur mit PartnerInnen kommunizieren die ebenfalls ein solches Schreibtelefon hatten. Die Telefongesellschaften in den USA werden durch *ADA* nun verpflichtet, ein Vermittlungssystem aufzubauen, damit hör- und sprachbehinderte Menschen jederzeit mit allen beliebigen NetzteilnehmerInnen in Verbindung treten können. Diese TelefonnetzteilnehmerInnen bezahlen wenige Rappen mehr Gebühren, profitieren aber von enormen Verbesserungen ihrer Lebensqualität.

Nach den harten Auseinandersetzungen bis zur Einführung des *Americans with Disabilities Act of 1990* wird von den Betroffenen wohl noch eine lange Zeit der Geduld abverlangt, bis die gesetzlichen Forderungen verwirklicht sind und die ersehnten Erleichterungen bringen. Aber Grund zur Hoffnung besteht alleweil, wie dies ein behinderter Amerikaner ausdrückt: ***«Vielleicht müssen die kleinen, behinderten Kinder überall in diesem Land die Demütigungen und Diskriminierungen, denen ich ausgesetzt war, nicht mehr erleben, und können mit Würde aufwachsen, im Wissen, dass sie vollwertige BürgerInnen sind.»***